

Der Verfügungsfonds

Grundlagen/Ziel

Aus dem **Verfügungsfonds** können für kleinere Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch Mittel bereitgestellt werden. Anträge an den Verfügungsfonds können Bewohner oder Akteure stellen, die im Programmgebiet der Sozialen Stadt agieren.

Der Verfügungsfonds ist sowohl ein Instrument zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement als auch ein Mittel, Innovationen einfach und schnell zu fördern und umzusetzen. Die Projekte müssen einen Bezug zu den im Integrierten Handlungskonzept definierten Handlungsfeldern haben. Die Mittel des Fonds sollen ausschließlich den Stadtteilen NZ/MH zugute kommen.

Ziel ist es, die Bewohner unserer Stadtteile für eine Mitwirkung an der Sozialen Stadt zu mobilisieren, sie zu befähigen, ihre Interessen und Wünsche selbst zu formulieren und aktiv zu beteiligen, um so das freiwillige Engagement vor Ort zu ergänzen und zu ermöglichen.

Verwaltung, Bewirtschaftung

Über das Stadtteilmanagement (Stadtteilbüro NZ, Frau Schersinski) läuft die gesamte Abwicklung, von der Antragstellung über die Bewilligung bis zur Abrechnung/Dokumentation in enger Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger LGE, der letztendlich die Auszahlung der Fördergelder veranlasst.

Verfahren

Die Freigabe der Mittel erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungskreises anhand fristgemäß eingereicherter Anträge, in denen das Ziel und die Maßnahmen des Projektes beschrieben sowie die kalkulierten Kosten und die Gesamtfinanzierung dargestellt sind.

Förderhöhe

Die Höhe des Verfügungsfonds beträgt 40.000 EUR/pro Jahr für beide Stadtteile (max. Fördersumme pro Projekt: 1.250 Euro, Eigenanteil 10 %). Die Mittel, die in dem Jahr der Bereitstellung nicht in Anspruch genommen werden, stehen im Folgejahr nicht zusätzlich zur Verfügung.